

## DexCom übertrifft alle Erwartungen

Autor: Lisa Giering, Produkt und Business Development Managerin | 30.04.2020 15:35 | Copyright BörseGo AG 2000-2020

**Der Hersteller von Systemen zur Glukose-Überwachung konnte im ersten Quartal 2020 die Erwartungen der Analysten deutlich übertreffen und dies unbeeinflusst von der Covid-19 Ausbreitung. Eine hohe Kundenzufriedenheit und damit verbunden stark wachsende Verkäufe treiben den Umsatz und den Aktienkurs in die Höhe.**

- DexCom Inc. – WKN: A0D9T1 – ISIN: US2521311074 – Kurs: 345,470 \$ (NASDAQ)

Das Unternehmen DexCom, welches Diabetiker bei der Überwachung des Blutzuckerspiegels durch Systeme zur kontinuierlichen Glukose-Überwachung unterstützt, hat gestern die Zahlen zum abgelaufenen Quartal berichtet. Analysten hatten einen Umsatz von rund 358 Mio. USD und Non-GAAP EPS von 0,14 USD erwartet.

	Q1 2020	Q1 2019
Umsatz	405 Mio. USD	280,5
GAAP operativer Gewinn	33,6 Mio. USD	-14,4 Mio. USD
GAAP Nettogewinn	20 Mio. USD	-27 Mio. USD
GAAP EPS	0,21 USD	-0,3 USD
Non-GAAP operativer Gewinn	43,3 Mio. USD	-7,6 Mio. USD
Non-GAAP Nettogewinn	41 Mio. USD	-4,6 Mio. USD
Non-GAAP EPS	0,44 USD	0,05 USD

Die Zahlen sind laut dem CEO auf die hohe Kundenzufriedenheit und damit verbunden die stark wachsende Verbreitung ihrer Systeme zurückzuführen. Der stärkste Wachstumstreiber war hierbei das internationale Geschäft. Dieses ist um 61 % gewachsen. Zum Vergleich, der Umsatz im Heimatmarkt USA ist um 39 % gewachsen.

Highlights aus dem vergangenen Quartal waren, dass das neueste System G6 in Australien, Japan und Südkorea zugelassen wurde. Zudem hat DexCom die europäischen CE-Kennzeichnung zur Verwendung der DexCom System während einer Schwangerschaft erhalten.

In Bezug auf den Einfluss, den die Covid-19 Ausbreitung auf das Geschäft des Unternehmens haben wird, hält sich DexCom noch bedeckt. Einerseits könnten die Ausgangssperren und die Verschiebung zu Telemedizin einen Einfluss auf das Geschäft haben. Andererseits würde dann aber der Geschäftsbereich der virtuellen Diabetes-Versorgungsangebote und Überwachung von Patienten in Krankenhäusern von DexCom profitieren. DexCom stellt CGM Systeme in Krankenhäuser für an Covid-19 erkrankte Diabetiker bereit, um die Patienten und auch das Personal bei der Überwachung durch die Möglichkeit der Ferndiagnose zu unterstützen. Zudem hat das Unternehmen ein neues Programm gestartet, zur Unterstützung von Patienten, welche aufgrund der Covid-19 Ausbreitung ihre Versicherung verloren haben.

DexCom ist kein Unternehmen, dass von den Maßnahmen rund um die Covid-19 Verbreitung direkt profitiert. Dennoch steht die Aktie auf einem Allzeithoch, angetrieben durch kontinuierlich gute Zahlen. Ein schönes Langzeitinvestment aus [meiner Kategorie 2 – konservative Aktien](#).

Die Aktionäre honorierten das Ergebnis.



DexCom - Aktie

Die Aktie DexCom befindet sich übrigens in einem der Depots des Trading-Services PROmax. [Interessiert? Hier erfahren Sie mehr.](#)

Wollen Sie mittel- bis langfristig erfolgreich Vermögen aufbauen? [Dann folgen Sie mir kostenlos auf meinem Guidants Desktop!](#)

Auf meinem Desktop setze ich [meine Strategie des erfolgreichen Vermögensaufbaus.](#)

## Im Artikel besprochene Instrumente

DexCom Inc.	NASDAQ	21.10.2020 21:59:59	387,84	-4,64	-1,18	396,80	385,09
	Börsenplatz	Zeit	akt. Kurs	abs	%	Hoch	Tief

Stand: 22.10.2020 05:27:55

## Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

### § 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## § 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

**Stand: September 2019**

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehlig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2020